

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/10422, 13/10868, 13/11021 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Medizinproduktegesetzes **(1. MPG-ÄndG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt
 1. die Klarstellungen in Anlehnung an EG-Recht,
 2. die Schaffung einer Ermächtigung zur Umsetzung von EG-Recht zur Abwehr von Risiken,
 3. die vorgenommene Abgrenzung des Regelungsbereiches der Medizinprodukte von anderen Regelungsbereichen,
 4. die leistungs- bzw. beitragsrechtlichen Regelungen für Schüler und Studenten im vertragslosen Ausland, für Fachschüler und bei der Anwartschaftsversicherung,
 5. die Neugestaltung der Einkommenszuschüsse der Sozialhilfeträger, um die Arbeitsaufnahme durch arbeitslose Sozialhilfeempfänger im Rahmen von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu erleichtern. Hierdurch wird die Sozialhilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit überwunden, und es werden auf Dauer Einsparungen bei den Sozialhilfeträgern erzielt. Insbesondere ist zu begrüßen, daß die Bundesregierung ihren Verordnungsentwurf zu § 76 BSHG nicht weiterverfolgt, weil die dort vorgesehene verringerte Anrechnung von Erwerbseinkommen kein geeignetes Instrument zur zielgenauen Überwindung bzw. Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit ist. Damit wurde dem Vorschlag der Fraktion der SPD auf der Grundlage des SPD-Programmes für die Bundestagswahl 1998 entsprochen.

- II. Der Deutsche Bundestag erkennt die Notwendigkeit an, über den 14. Juni 1998 hinaus eine Abverkaufsfrist für Medizinprodukte einzuräumen und so die Vernichtung sicherer Medizinprodukte von erheblichem Wert zu vermeiden.
- III. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eine Korrektur in einem Teilbereich des Gesundheitsstrukturgesetzes 1993 ablehnen, weil die mit Wirkung ab 1. Januar 1993 in Kraft getretene Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner bei Beziehern einer geringen Rente teilweise zu erheblichen Beitragsmehrbelastungen führt. Die ablehnende Haltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, da aufgrund zahlreicher Petitionen der Betroffenen der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages in den entsprechenden Fällen beschlossen hat, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Petitionen der Bundesregierung zu überweisen, um sie auf das Anliegen der Petenten besonders aufmerksam zu machen. Außerdem hat der Petitionsausschuß beschlossen, die Petitionen den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben, da sie als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erscheinen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Rudolf Scharping und Fraktion